

Probleme des Religionsunterrichts am Gymnasium

Wer von den Problemen des Religionsunterrichts am heutigen Gymnasium spricht, muß zunächst von den Problemen des heutigen Gymnasiums selbst sprechen. Denn aus vielen Gründen gibt es ein breites Unbehagen an der gegenwärtigen Form des Gymnasiums. Sowohl seine Gesamtstruktur wie auch die Rolle der einzelnen Fächer werden diskutiert. Die moderne Lernpsychologie und Neuansätze im Bereich der Didaktik zielen auf Veränderungen der bisher vorherrschenden Unterrichtsformen. Die Forderung nach stärkerer Unterrichtsplanung und besserer Leistungskontrolle wird allenthalben erhoben. Man verlangt von der Schule Rechenschaft darüber, ob die von ihr erzielten Leistungen in einem vertretbaren Verhältnis zu den aufgewandten Kosten und zu der vorhandenen Zeit stehen. Rationalisierung und Modernisierung sind die gewiß nicht scharf definierten Schlagworte aus dem Bereich von Industrie und Wirtschaft, die heute auch die Diskussion um die Schule bestimmen.

Zu dieser Diskussion über die Leistungen der Schule tritt ein weiteres Thema, das nicht minder Schüler, Lehrer, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit bewegt. Es läßt sich umschreiben mit der ebenfalls nicht eindeutigen Formel: „Demokratisierung der Schule“. Damit verbindet sich die Forderung, autoritäre Strukturen der Schule abzubauen sowie Schülern – und natürlich auch Lehrern – ein größeres Mitspracherecht in den Bereichen einzuräumen, in denen es um ihre Belange geht. Schülerzeitungen werden heute nicht mehr einer Zensur unterworfen. Die Schülermitverwaltung hat heute größere Rechte als je zuvor, Schüler dürfen an den allgemeinen Konferenzen teilnehmen und zu Fragen Stellung nehmen, die sie betreffen. Viele Schulen räumen den Schülern auch ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände ein. Wo sich Direktoren oder Lehrer gegen diese Entwicklung sträuben, kommt es fast notwendig zu schulischen Konflikten und Krisen. An vielen Schulen hat sich die beginnende Demokratisierung bislang gut bewährt.

Auch der Religionsunterricht kann von den Problemen des heutigen Gymnasiums nicht unberührt bleiben. Er hat Rechenschaft darüber zu geben, welche Stellung er in der Schule einzunehmen gedenkt. Man verlangt Auskunft darüber, was er bei einem Anteil von zwei Stunden wöchentlich in neun Jahren zu leisten vermag. Auch er muß sich eine gewisse Kontrolle über seine Effizienz gefallen lassen, ganz unabhängig davon, welche unwägbare Wirkung er auch auf die Schüler haben mag. Das alarmierende Wort von der „religiösen Wissenskatastrophe“ unserer Schüler darf dabei

nicht einfach überhört werden. Wer regelmäßig mit Primanern zu tun hat, kann tatsächlich nicht übersehen, daß im Lauf der Schulzeit nicht nur eine Krise des Glaubens einsetzt, sondern oftmals auch eine Regression des religiösen und theologischen Wissens, die in einem traurigen Kontrast zu dem Wissensfortschritt in anderen Fächern steht. Selbst viele Schüler, die das Studium der Theologie aufnehmen, müssen sich zunächst eine Übersicht über die elementarsten Fragen der Kirchengeschichte, Bibelkunde usw. erarbeiten. Ihre Professoren und Regenten wissen davon ein Lied zu singen.

Aber die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts sind nicht nur auf die Bewegungen zurückzuführen, die heute im Gymnasium stattfinden. Der Religionsunterricht hat heute auch seine eigenen spezifischen Probleme. Seit einiger Zeit sieht er sich härteren Angriffen als je in den letzten 25 Jahren ausgesetzt. Radikale Schüler- und Lehrergruppen fordern die Schüler offen auf, den Religionsunterricht zu verlassen. In den Schülerzeitungen häufen sich die Artikel, die sich kritisch oder diffamierend mit dem Religionsunterricht auseinandersetzen. Die Hauptvorwürfe lauten: Indoktrination und autoritärer Stil. Man behauptet, der Religionsunterricht erziehe nicht zu kritischem Denken, wie es die moderne Schule tun müsse, sondern versuche, den Schüler für eine fixierte kirchliche Position zu vereinnahmen. Er gehöre bestenfalls in die Kirche, aber nicht in die Schule. Demgegenüber wirken andere Vorwürfe, z. B. der Religionsunterricht sei oft langweilig, geradezu harmlos.

Die Diskussion um den Religionsunterricht

Die gegenwärtige Situation des Religionsunterrichts wird in vielen Publikationen diskutiert. Zahlreiche evangelische und katholische Religionspädagogen haben sich den Problemen gestellt. Auf evangelischer Seite wären z. B. M. Stallmann, G. Otto, K. E. Nipkow, K. Wegenast und H. Stock, auf katholischer Seite Th. Filthaut, O. Betz, A. Läpple, W. Langer und G. Stachel zu nennen. Religionspädagogische Literatur, die bis vor kurzem noch in dem Ruf stand, unergiebig zu sein, findet heute ein starkes Interesse. Am auffälligsten war die Beachtung, die das Buch von Hubertus Halbfas gefunden hat, das den wahrlich nicht reißerischen Titel „Fundamentalkatechetik“ trägt. Es hat eine Flut von Diskussionen und Publikationen ausgelöst. Auch unter den Gegnern dieses Buchs ist weitgehend anerkannt, daß die genaue Analyse des gegenwärtigen Religionsunterrichts und die Überlegungen zu einer Neuorientierung des Religionsunterrichts außerordentlich anregend sind.

In vielen Städten, z. B. in München, Dortmund, Ludwigshafen, Münster, Essen und Bonn bestehen Religionslehrerkreise, in denen heftige Diskussionen über den gegenwärtigen Religionsunterricht geführt werden. Mancherorts versuchen Lehrer Unterrichtsweisen, von denen sie annehmen, daß sie von den kirchlichen Behörden nicht oder noch nicht gebilligt werden. Von den deutschen Bischöfen wurde eine Kommission eingesetzt, die einen Rahmenplan für alle Klassen des Gymnasiums entworfen hat.

Bedauerlicherweise erscheinen die gerade veröffentlichten Vorschläge teilweise unzulänglich und nicht nur in Nebensächlichkeiten verbesserungsbedürftig.

Ähnliches muß man leider auch von der Neufassung des Katechismus sagen, die soeben erschienen ist. Das neue Arbeitsbuch, das den Titel „*Glauben – Leben – Handeln*“ trägt, ist ein kaum geglückter Kompromiß zwischen alten und neuen Auffassungen der Katechetik und entspricht in keiner Weise, nicht einmal in der äußeren Aufmachung, den Ansprüchen, die man heute an Schulbücher für das Gymnasium stellen muß. Wo gibt es das sonst noch in unserem Schulsystem, daß ein und dasselbe Buch für alle Schularten von der Hauptschule bis zum Gymnasium, für Jungen und Mädchen, für Schüler zwischen 10 und 15 Jahren gelten soll? Es ist wirklich zu fragen, ob ein Einheitskatechismus heute in unserem differenzierten Schulwesen noch brauchbar ist. Aber offensichtlich hat der deutsche Episkopat darauf bestanden, ein solches Buch herauszugeben. Er ist bei diesem Unterfangen nicht gut beraten gewesen.

Ein breites Echo haben die Leitsätze zum Religionsunterricht gefunden, die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg vor kurzem veröffentlicht wurden. Sie betonen, daß sich der Religionsunterricht nicht primär von seinem kirchlichen Auftrag, sondern vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule her verstehen müsse. Beachtlich ist auch der Entwurf zum Religionsunterricht in der Schule, der vom Dezernat „Schule und Erziehung“ der Diözese Münster im Juni 1969 herausgegeben wurde. Überhaupt scheint man in diesem bischöflichen Dezernat verstanden zu haben, wie es um den Religionsunterricht steht und welche Aufgaben für die Zukunft in schulpolitischer und pädagogischer Hinsicht anzupacken sind. Man wünschte sich auch in den anderen Ordinariaten ähnliche Initiativen.

Das bisherige Selbstverständnis des Religionsunterrichts am Gymnasium

Die seit 1963 geltenden Richtlinien von Nordrhein-Westfalen haben auf eine geradezu exemplarische Weise das Selbstverständnis des Religionsunterrichts am Gymnasium formuliert. Sie gehen davon aus, daß der Religionsunterricht Bestandteil der katholischen Glaubensverkündigung sei, daß er sich an Gläubige wende und somit zu seiner Aufgabe nicht nur die religiöse Unterweisung, sondern auch die Hinführung zu Liturgie und Sakramenten gehöre. Es heißt hier gleich im ersten Satz: „Innerhalb der katholischen Glaubensverkündigung will der Religionsunterricht dem Jugendlichen die von Gott offenbarte und der katholischen Kirche anvertraute Heilsbotschaft weitergeben und lebendigen Glauben entfalten.“ Somit versteht sich der Religionsunterricht als eine ausgesprochen kirchliche Aufgabe. Die Schüler werden verstanden als „Glieder des mystischen Leibes Christi“. Eine unbestreitbar zentrale Aufgabe der Kirche wird hier undifferenziert auch zur Aufgabe des Religionsunterrichts: „Mitte des Religionsunterrichts ist die Verkündigung des Evangeliums.“ Als Adressat des Religionsunterrichts erscheint nicht die konkrete Klasse mit der Vielzahl unterschiedlicher Schüler-

positionen, sondern: „Als Verkündigung richtet sich der Religionsunterricht an den geistlichen Menschen und steht damit im übernatürlichen Raum der Erfahrung des Menschen mit Gott und mit der göttlichen Gnade.“ Die Analogie des Religionsunterrichts mit dem Heilsgeschehen in der Kirche geht sehr weit.

Noch deutlicher als in den Richtlinien ist diese Einstellung auch in der katechetischen Nachkriegsliteratur ausgesprochen, z. B. bei Autoren wie Alfons Thome. So konnte man noch in den sechziger Jahren bei Thome lesen, daß die Religionsstunde den Schüler in das Heil oder Unheil hinstelle. Der Religionsunterricht galt als qualitativ anderer Unterricht als der, der sonst in der Schule gegeben wurde. Darum wollten auch einige Autoren die profanen Regeln des Unterrichts auf ihn nicht angewendet wissen. Der Religionsunterricht war mehr eine Stätte der Seelsorge und der Mission als des Unterrichts. Man sprach auch lieber von Glaubensunterweisung oder Katechese als von dem so profan klingenden Ausdruck „Religionsunterricht“. „Verkündigung“ war seine erste und letzte Intention.

Ursachen der heutigen Krise

Gegen dieses Selbstverständnis des Religionsunterrichts müssen heute eine Reihe von schwerwiegenden Gründen geltend gemacht werden. Diese sind zunächst einmal gesellschaftlicher Art. In unseren Klassen sitzen, zumindest von einer bestimmten Altersstufe an aufwärts, Schüler mit höchst unterschiedlicher Einstellung zum Christentum und zur Kirche. Das ist gar nicht verwunderlich, wenn man sich klar macht, daß die Schüler aus Elternhäusern kommen, die selbst sehr unterschiedliche Einstellungen zum Christentum haben. So finden wir im Religionsunterricht einige Schüler, die sich bewußt für den christlichen Glauben entschieden haben, neben vielen, die überhaupt noch keinen festen Standpunkt gefunden haben oder die nur noch eine lockere Kirchenbindung zeigen. In letzter Zeit ist auch die Zahl derer gestiegen, die sich als Ungläubige oder als Atheisten ausgeben. Hier kann nicht der Frage nachgegangen werden, ob dieses jeweils unterschiedliche Selbstbewußtsein junger Schüler auch eine richtige Interpretation ihres eigenen Selbstseins darstellt, ob sich unter ihnen also vielleicht mehr „anonyme Christen“, aber auch mehr „anonyme Atheisten“ finden, als sie es selbst wissen. Fest steht jedenfalls, daß unsere Klassen von ihrer eigenen Selbstdeutung her nicht der Struktur einer gläubigen christlichen Gemeinde entsprechen, sondern daß sie die plurale Mannigfaltigkeit unserer heutigen Gesellschaft repräsentieren. Sie sind ein Spiegelbild unserer „Welt“, von der das Konzil und die gegenwärtige Theologie so nachdrücklich geredet haben. Schon hier erhebt sich die Frage, ob der Religionsunterricht für alle Schüler sinnvoll sein soll oder aber nur für die Schüler, die faktisch bzw. potentiell gläubig sind.

Zu diesen gesellschaftlichen Gründen kommen psychologische Einstellungen, die sich an dem „verkündigenden“ Religionsunterricht stoßen. Für viele Schüler ist die Kirche

mit ihrer Geschichte und in ihrer heutigen Ausprägung eher ein Hindernis als ein Ansporn zum christlichen Glauben. Die vielen Erscheinungen, die heute innerkirchlich zu immer neuen Spannungen und Auseinandersetzungen führen, sind für sie Anlaß genug, sich von dieser Institution zu distanzieren. So erscheinen vielen Schülern die hierarchischen Strukturen der Kirche als überholt, viele Gesetze und Forderungen dieser Kirche unmöglich oder sinnlos, die übliche Kirchensprache salbungsvoll oder unverständlich. Das gilt auch für neuere Äußerungen der Kirche, z. B. für Konzilsverlautbarungen, Papstworte oder Hirtenbriefe. Ein Religionsunterricht, der stark seinen kirchlichen Auftrag betont, hat darum mit inneren Widerständen seiner Schüler zu rechnen. Im übrigen steht er unter dem Verdacht, nicht in demselben Sinn objektiv zu sein wie die anderen Fächer. Er begegnet dem Einwand, staatlich legitimer Einflußbereich einer partikulären Gruppe zu sein.

Erschwerend wirkt ferner auf den Religionsunterricht, daß die von den Massenmedien fast täglich verbreiteten Nachrichten über das kirchliche Leben in vielen Schülern ein Bild der Kirche entstehen lassen, das alle Züge von Rückschrittlichkeit, autoritärer Struktur und Dogmatismus an sich trägt. Die fortschrittlichen und reformerischen Ansätze, über die sich das Kirchenvolk mit Recht freut, erscheinen dagegen in der Optik unserer Schüler häufig nur als Anpassungserscheinungen an die moderne Welt oder als längst überfällige Reformen. Die kirchlichen Auseinandersetzungen unserer Zeit gehen nach Meinung unserer Schüler oftmals um Forderungen, die anderswo längst erfüllt sind, z. B. in der Frage der Gewissensfreiheit oder der Demokratisierung. Wo aber geht von der Kirche eine neue, zukunftssträchtige Idee aus, die nicht auch außerhalb der Kirche wirkungsvoll vertreten wird? Welche kirchliche Gestalt der Gegenwart, welche kirchliche Idee unserer Zeit vermöchte auch nur den Teil der Jugend anzusprechen, der für moralisches oder politisches Engagement überhaupt ansprechbar ist? Immerhin gibt es ja in unseren Gymnasien heute auch Schüler, die sich engagieren wollen. Nicht alle leben in Indifferentismus oder in totaler Anpassung an die moderne Konsumwelt. Aber gerade auch die engagierten Schüler stoßen sich oft an der konkreten Kirche, während sie für die Evangelien oder die Forderungen Jesu durchaus Sympathien aufbringen können. Intelligente Schüler beziehen oftmals geradezu die Maßstäbe ihrer Kritik an der Kirche aus der Bibel. Aber auch die Schüler, die sich noch an dem Leben in ihren Pfarrgemeinden beteiligen, sind häufig für den Religionsunterricht ein Problem. Wenn sie etwa von Inhalt oder Form der Sonntagspredigten berichten, bringen sie den Religionslehrer oft in peinliche Verlegenheit.

Auch unter pädagogischem Aspekt ist die Lage des Religionsunterrichts schwierig. Während die anderen Fächer seit Jahren an neuen, zeitgemäßen Unterrichtsprogrammen arbeiten und den Lehrern ein reiches Angebot moderner Schulbücher zur Verfügung steht, hat die Religionspädagogik selber mit der modernen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Es gibt nur wenige Lehrbücher, die unter methodisch-didaktischem Aspekt der Qualität der Lehrbücher anderer Fächer entsprechen. Mit Recht wird von den Religionslehrern die Klage erhoben, daß das zur Verfügung stehende Unterrichts-

material zu schmal oder ungeeignet sei. Wir haben bestenfalls eine moderne Kirchengeschichte (die von Läßle), kein einziges anspruchsvolles Jesusbuch und überhaupt noch keine brauchbare Sammlung von Texten, die eine Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit ermöglichen. Ältere Bücher, z. B. die Kirchengeschichte von Brüggeboes, die früher einmal gute Dienste leisten konnten, sind bisher nicht so verbessert worden, daß sie heutigen pädagogischen oder fachlichen Ansprüchen genügen. Von der Unzulänglichkeit des neuen deutschen Einheitskatechismus war schon die Rede. Ein Hauptmangel der meisten vorhandenen Lehrbücher besteht darin, daß sie eine blasse, wirklichkeitsfremde Sprache sprechen und mehr die Erbaulichkeit fördern als Arbeitsanleitungen bieten.

Es müßte hier auch auf die Problematik der Religionsnote eingegangen werden. Zwar scheint es nur noch in Ausnahmefällen so zu sein, daß Gesinnung und Frömmigkeit den Ausschlag für die Zensur geben. Die meisten Religionslehrer verstehen die Prädizierung als Leistungsnote. Aber dennoch ist es dem Religionslehrer kaum mehr möglich, ein „mangelhaft“ zu schreiben, da er fürchten müßte, daß der so prädizierte Schüler aus dem Religionsunterricht austreten würde. Das aber bedeutet ein Unrecht im Vergleich zu den anderen wissenschaftlichen Fächern. Auf der anderen Seite hat der Religionsunterricht für manche, wenn auch nicht für gar so viele Schüler, eine „erlösende“ Funktion. Denn eine befriedigende oder bessere Note kann unter Umständen als Ausgleich für ein Versagen in einem anderen wissenschaftlichen Fach gewertet werden und so für die Versetzung ausschlaggebend sein. Es ist verständlich, daß manche Schüler auf diese Möglichkeit spekulieren und nur darum im Religionsunterricht große Anstrengungen machen, zu einer positiven Note zu kommen.

Die juristischen Probleme

Zu kaum einem anderen Fach gibt es so viele Gesetze, Verfügungen und Erlasse wie zum Religionsunterricht. So ist es z. B. bemerkenswert, daß der Religionsunterricht das einzige im Grundgesetz genannte Schulfach ist. Es heißt dort in Artikel 7, Absatz 3: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.“ Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Landesverfassungen. Die gesetzlichen Grundlagen sind historisch bedingt durch den starken Einfluß, den die Kirche zur Zeit der Gesetzgebung ausüben konnte. Es läßt sich aus ihnen jedoch ableiten, daß der Religionsunterricht Sache des Staats ist. Darauf weist z. B. Senatspräsident Geiger in seinem Vortrag vom 19. 5. 1969 in Vierzehnheiligen über die „Rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes“ mit großem Nachdruck hin. Zwar läßt sich der Religionsunterricht – auch das ist gesetzlich formuliert – nur in engster Zusammenarbeit mit den Kirchen durchführen. Aber der Religionsunterricht empfängt seine Legitimation zumindest nicht einseitig nur von der kirchlichen Sendung her, sondern auch aus dem Auftrag des Staats. Darum unterscheidet sich

der Religionsunterricht von Veranstaltungen, die ausschließlich kirchlichen Charakter haben. Konsequenterweise hat sich deshalb der Staat auch ein Aufsichtsrecht (Art 14, Abs. 3 der Verfassung von Nordrhein-Westfalen) über den Religionsunterricht vorbehalten, wobei allerdings auch der Kirche ein Recht zur Einsichtnahme eingeräumt ist. Sie kann prüfen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Lehren und Anforderungen erteilt wird.

Von besonderer Aktualität sind in den letzten Jahren die auf die Gesetzgebung von 1921 zurückgehenden Bestimmungen geworden, nach denen sich ein Schüler vom Religionsunterricht abmelden kann. Der Zeitpunkt für diese Religionsmündigkeit ist in den Bundesländern verschieden. In Bayern tritt er erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein, in Hessen oder Nordrhein-Westfalen liegt er bereits bei 14 Jahren. Demzufolge kann sich der „religionsmündige“ Schüler jederzeit durch eine einfache Willenserklärung beim Schulleiter vom Religionsunterricht abmelden.

Nun verdient gewiß die Freiheit des Gewissens den stärksten nur denkbaren rechtlichen Schutz. Jeder Religionslehrer muß sich dafür mit allen Mitteln einsetzen. Aber es ist doch zu fragen, ob nicht eine solche Bestimmung den Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“, wie es im Grundgesetz definiert ist, unerträglich belastet oder gar unmöglich macht. Denn abgesehen von der Frage, ob ein Vierzehnjähriger schon die Relevanz eines solchen Schritts beurteilen kann, muß doch konstatiert werden, daß die meisten Abmeldungen offensichtlich nicht aus Gewissensgründen erfolgen, sondern aus einem Hang zur Trägheit oder aus schulischen Konfliktsituationen. Die Aussicht, zwei Stunden unterrichtsfrei haben zu können, oder die Angst vor einer schlechten Note ist oft für die Abmeldung entscheidend. Es kann heute vorkommen, daß sich ein Schüler zur Abmeldung entschließt, wenn der Religionslehrer nachdrücklich Leistungsforderungen stellt. Als Grund zur Abmeldung genügt sogar schon, daß ein Religionslehrer einen Schüler moniert hat, der unpünktlich zum Unterricht erschienen ist. Leider spielen oftmals auch persönliche Ungeschicklichkeiten des Religionslehrers eine Rolle, wenn sich Schüler abmelden. Auf Langeweile, Intoleranz, Predigerei oder barschen Ton reagieren die Schüler empfindlich. Nur Gewissensgründe sind es selten, die die Schüler zur Abmeldung veranlassen. Die Schüler, die eine andere Position vertreten als der Religionslehrer, insbesondere auch die erklärten Atheisten, bleiben oft im Unterricht. Sie sind nicht selten anregende Gesprächspartner und Anwärter für gute Noten.

Juristen und Religionspädagogen fragen sich heute, ob die gesetzlichen Bestimmungen über die Religionsmündigkeit und damit über die mögliche Abmeldung vom Religionsunterricht modifiziert werden können und müssen, damit die grundgesetzlich verankerte Position des Religionsunterrichts überhaupt noch aufrechterhalten werden kann. Voraussetzung wäre allerdings dazu, daß sich der Religionsunterricht stärker noch als bisher als eine schulische Veranstaltung sieht, die in keiner Weise Glaubensentscheidungen der Schüler voraussetzt oder fordert. Wenn der Religionsunterricht weder direkt noch indirekt Druck auf die Entscheidung der Schüler ausübt, dürfte die

Berechtigung zur Abmeldung fragwürdig werden. Ein Schüler kann sich ja auch nicht aus Gewissensgründen vom Deutsch-, Philosophie- oder Geschichtsunterricht abmelden, wiewohl die dort denkbare Form der Beeinflussung durch den Lehrer genauso gravierend sein kann wie im Religionsunterricht. Sollte man dennoch die Abmeldemöglichkeit für den Religionsunterricht beibehalten, so müßten die Schulen wenigstens eine Ersatzleistung fordern, z. B. eine Unterrichtsveranstaltung in Philosophie, Ethik, Lebens- oder Religionskunde. Im übrigen sei nur einmal am Rand gefragt, wie die Situation in den anderen Fächern aussähe, wenn sich die Schüler auch hier abmelden könnten. Viele Mathematik-, Deutsch- und Lateinlehrer wären dann sicher in einer noch beklagenswerteren Situation als es die meisten Religionslehrer heute sind.

Im Zusammenhang mit der juristischen Frage stellt sich heute auch in verschärfter Form das Problem der „Missio canonica“. Hubertus Halbfas weist mit beachtlichen Gründen darauf hin, daß diese ein ernsthaftes Hindernis bildet, wenn man den Religionsunterricht konsequent von seiner Rolle in der Schule her konzipiert. Denn welches andere Schulfach hat noch eine solche Rückbindung an eine nichtschulische Institution? Die kirchlichen Stellen müßten wohl abwägen, was schwerer wiegt: Der Nutzen der Missio canonica, die der Kirche eine gewisse Kontrollmöglichkeit über Lehrer und Unterricht einräumt, von der sie allerdings in praxi am Gymnasium nur selten Gebrauch macht – oder der Schaden, den das Fach Religion erleidet, weil der Religionslehrer in der Optik vieler Schüler nicht als frei erscheint und als Vertreter der Kirche argwöhnisch betrachtet wird. Könnte es zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht genügen, daß der Lehrer ein theologisches Studium und die methodisch-didaktische Ausbildung im Studienseminar absolviert hat? Natürlich wäre es dann konsequenterweise möglich, daß sich auch Nichtchristen für den Religionsunterricht qualifizierten. Aber muß man hier ängstlich sein? Denn es bleibt abzuwarten, ob sich überhaupt nicht-bekenntnisgebundene Lehrer zur Erteilung des so schwierigen Religionsunterrichts finden werden. Welches Interesse sollten sie haben, ein langes Studium auf sich zu nehmen und ein schwieriges Fach zu unterrichten, nur um dann religionskritisch wirken zu können? Aus der Negation allein kann man nicht lehren. Allerdings sind hier Prognosen schwer.

Jedenfalls sollte sowohl die Frage der Abmeldemöglichkeit vom Religionsunterricht seitens des Staats als auch das Problem der Missio canonica seitens der Kirche neu bedacht werden, wenn man den Religionsunterricht stärker als früher in die Schule integrieren und ihn als „ordentliches Unterrichtsfach“ (Grundgesetz) verstehen will.

Verkündigung oder Information?

Im Streit darum, was der Religionsunterricht an der Schule denn eigentlich wolle, stehen sich seit einigen Jahren zumindest auf theoretischer Ebene zwei Positionen gegenüber, die oftmals mit Verbitterung gegeneinander argumentieren. Die eine Seite

– zu ihnen gehören Autoren wie Thome, Weber, Auda und viele Religionslehrer selbst – versteht den Religionsunterricht primär als „Verkündigung“, d. h. als Ausrichtung einer Glaubensbotschaft im Auftrag der Kirche. Der Religionslehrer ist dann nicht in erster Linie Lehrer, sondern Zeuge des Evangeliums, Seelsorger im Dienst der Kirche. Sein Unterricht will letztlich nicht Belehrung, sondern Bekehrung. Die Vertreter eines solchen zugleich „verkündigenden“ und „kirchlichen“ Religionsunterrichts machen darauf aufmerksam, daß anders gar nicht sachgemäß unterrichtet werden könne, weil die Botschaft der Bibel selbst Verkündigung sei.

Dagegen wird von der anderen Seite, z. B. von H. Halbfas, aber auch von evangelischen Religionspädagogen wie G. Otto oder H. Stock, die Hauptaufgabe des Religionsunterrichts in einer sachlichen „Information“ über Fragen der Religion, Bibel usw. gesehen. Nun ist dieser Begriff der „Information“ keineswegs eindeutig. Er kann eine ganz neutrale Art von Wissensvermittlung meinen, die in ihrer Unverbindlichkeit an Religionskunde bzw. Religionswissenschaften denken läßt. Man wird nicht bestreiten können, daß auch einer solch sachlichen Information im Religionsunterricht ein wichtiger Platz zukommen muß. Aber ganz gewiß darf der Religionsunterricht nicht nur zur Stätte der Wissensvermittlung werden. Eine solche Unterrichtsform verbietet sich ja auch in den anderen Fächern. Der Deutschunterricht darf auch nicht zur puren Literaturkunde, der Philosophie- oder Geschichtsunterricht nicht zur reinen Faktenübermittlung werden. Darum wollen die meisten Religionspädagogen mit dem Begriff der „Information“ durchaus auch ein persönliches Engagement des Religionslehrers verbunden wissen. Zur „Information“ gehört demnach auch, daß der Lehrer seine Stellungnahme zeigt und vor den Schülern zu begründen versucht, ohne zu verlangen, daß diese seine Entscheidung auch von den Schülern übernommen wird. Ein solch „informierender“ und „engagierter“ Religionsunterricht paßt nach Stil und Methode in die heutige Schule.

Von den Gegnern eines „verkündigenden“ und zugleich „kirchlichen“ Religionsunterrichts wird auf folgendes Dilemma aufmerksam gemacht: entweder bestehen wir auf dem „verkündigenden“ Religionsunterricht, der aber mit der Zeit nur noch für einen Teil der Schüler diskutabel bleibt und der darum in immer größere Gefahr gerät, ganz in den Innenraum der Kirche abgedrängt zu werden – oder wir entschließen uns zu einem „informativen“ und zugleich „schulischen“ Religionsunterricht, der auf seinen spezifischen kirchlichen Auftrag verzichtet und darum für alle Schüler sinnvoll sein kann, ganz gleich, ob sie sich als gläubig oder nichtgläubig verstehen.

In der Praxis dürften die Unterschiede zwischen einem „verkündigenden“ und einem „informierenden“ Religionsunterricht heute nicht so scharf sein wie in der Theorie. Denn verständnisvolle Lehrer rechnen auf jeden Fall mit der Tatsache, daß sie in ihrer Klasse nicht eine Glaubensgemeinde vor sich haben, der sie einen Unterricht nach Art einer Predigt oder in der Form der Gemeindeverkündigung anbieten können. Sie bieten Informationen, die für die „Verkündigung“ offenbleiben, im besten Fall sogar „Information als Verkündigung“. Dabei handelt es sich um einen Religionsunterricht,

der auf Grund von intensiver Arbeit und Auseinandersetzung zu einem lebendigen Verständnis führt. Dieses Verständnis soll die Grundlage für die eigenen Entscheidungen des Schülers bilden können. Ein solcher Religionsunterricht ist also für den Glauben offen, ohne daß er seinen Sinn für den Schüler verlöre, der nicht zu einer Entscheidung für den christlichen Glauben kommt. Der Schüler, der sich für die Annahme der christlichen Botschaft entscheidet, kann durch diesen Unterricht eine durchdachte Grundlage für seinen Glauben und Maßstäbe für sein Leben gewinnen. Der Schüler, der sich nicht für das Christentum entscheidet, soll durch diesen Religionsunterricht solide Kenntnisse über die Bibel, das Christentum, die christlichen Konfessionen, die nichtchristlichen Religionen, über das Verhältnis von Glauben, Wissen und Handeln und über Fragen der Religionssoziologie, -psychologie und -philosophie gewinnen. Auch wird er dazu angeleitet, sich systematisch wichtigen Lebensfragen zu stellen und möglicherweise vorhandene Vorurteile zu erkennen und abzulegen. Im Gespräch mit anders eingestellten Schülern lernt er die Grundregeln einer fairen Diskussion und Toleranz.

Schulischer Religionsunterricht für alle

Aus dem Gesagten dürfte schon ersichtlich geworden sein, wie ein „schulischer“ Religionsunterricht aussehen müßte, der sich an alle Schüler, nicht bloß an die gläubige Schulgemeinde wendet. Seine wichtigsten Kennzeichen seien hier zusammengestellt.

1. Ein solcher Religionsunterricht soll für alle Schüler sinnvoll sein. Er darf nicht nur die Schüler ansprechen wollen, die eine Glaubensbereitschaft haben oder erhoffen lassen. Gewiß wäre auch für eine solche homogene Gruppe ein Religionsunterricht sehr wichtig, aber er könnte doch nur im Rahmen einer kleineren Arbeitsgemeinschaft, einer speziellen Gruppe stattfinden.

2. Der Religionsunterricht müßte sich methodisch mehr vom Modell der kirchlichen Verkündigung absetzen und statt dessen Formen bevorzugen, die in der heutigen Schule selbstverständlich sind oder sein sollten. Er müßte informieren und orientieren, ohne den Eindruck von Indoktrination oder Seelenfängerei zu erwecken. Dazu ist eine zugleich wissenschaftliche und tolerante Grundhaltung des Lehrers unerlässlich. Auch im Religionsunterricht gilt weitgehend das wissenschaftlich kontrollierbare Argument. < Damit sei nicht bestritten, daß auch einmal das „Bekenntnis“ des Religionslehrers eine wichtige Rolle spielen kann. Aber das gilt ja auch für die anderen Fächer. Vor allem müßte der Religionsunterricht viel Raum zur Diskussion bieten, die ja gerade dann fruchtbar werden kann, wenn sich in der Klasse unterschiedliche Einstellungen befinden.

3. Der Religionsunterricht müßte wohl im Regelfall auf Gebet und religiöse Handlungen verzichten. Selbstverständlich sollen und können Gebet, Bekenntnis und religiöse Akte Thema der Unterrichtsarbeit sein. Schüler sollen darüber nachdenken, was religiöse Menschen tun, wenn sie glauben, beten, bekennen. <

4. Vor allem wäre es wichtig, den Schülern eine größere Freiheit einzuräumen. Dabei ist nicht an die Freiheit der Glaubensentscheidung gedacht. Diese Freiheit sollte selbstverständlich sein. Vielmehr müßte darüber hinaus den Schülern der Oberstufe eine effektive Mitsprache bei der Unterrichtsplanung zugestanden werden. Sie sollten sich für bestimmte Zeiträume, etwa für Halbjahre, ihre Lehrer selbst aussuchen können, wenn es sich um mehrzügige Schulsysteme handelt. Das könnte etwa so geschehen, daß die verschiedenen Religionslehrer einer Schule nach einer Besprechung mit den Schülern verschiedene Themen anbieten und zur Wahl stellen. Damit nun nicht nur vordergründige Aktualität vorherrscht, könnten alle Lehrer in dem gleichen Zeitraum gemeinsam auch zu dem Wahlthema ein Pflichtthema behandeln. Konkret sähe das für den Zeitraum eines Schulhalbjahrs bei drei Religionslehrern etwa so aus: Die drei Wahlthemen lauten: Atheismus heute, Kirche und Staat im 20. Jahrhundert, Grenzfragen zwischen Religion und Naturwissenschaften. Dazu liest jede dieser drei Wahlgruppen eine neutestamentliche Schrift, etwa das Johannesevangelium oder einen Paulusbrief. Alle Schüler haben dann ein gemeinsames Grundwissen und verschiedene Schwerpunkte nach eigener Wahl.

Eine solche Wahl, die allerdings nur an größeren Schulsystemen möglich ist, hätte den nicht gering einzuschätzenden psychologischen Vorteil, daß Gruppen entstünden, die von einem gemeinsamen Interesse geleitet werden. Ferner hätte es der Religionslehrer nur noch mit den Schülern zu tun, die ihn freiwillig gewählt haben. Wahrscheinlich würde die Zahl der Abmeldungen zurückgehen, die aus Lehrer-Schüler-Konflikten resultieren.

Vor einem solchen Angebot müßte man mit den Schülern überlegen, wie eine einseitige Bevorzugung eines Lehrers oder Themas vermieden werden kann. Denn es müssen arbeitsfähige Gruppen entstehen. Denkbar wäre hier Losentscheid, Doppelanbietung eines Themas oder Bevorzugung eines Schülers im nächsten Halbjahr, der bei der ersten Wahl nicht die Gruppe seiner Wahl erhalten konnte.

5. Wenn die Kooperation mit den evangelischen Kollegen an einer Schule gut ist, sollte man für bestimmte Zeitabschnitte und bestimmte Themen die Wahlmöglichkeit in den Primen auch auf die Lehrer der anderen Konfession ausdehnen. So könnte dann z. B. ein katholischer Primaner bei einem evangelischen Lehrer ein biblisches, ein evangelischer Primaner bei einem katholischen Lehrer ein kirchengeschichtliches oder systematisches Thema hören. Auch nichtgläubige Schüler könnten sich ihren Lehrer aussuchen. Die Schüler würden eine solche Großzügigkeit ihrer Religionslehrer zu schätzen wissen und sehr deutlich sehen, daß ihre Lehrer nicht von konfessioneller Ängstlichkeit bestimmt werden. Eine nichtkonfessionelle Gruppe würde übrigens kaum viel ungleichartiger sein als die bisherigen konfessionellen Klassen, in denen sich ja fast immer ein sehr breites Spektrum verschiedener Einstellungen befindet. Es ist kaum zu erwarten, daß der Religionsunterricht wesentlich erschwert wird oder unfruchtbar bleiben muß, wenn in die katholischen Klassen, die aus Gläubigen, Indifferenten und Atheisten bestehen, auch evangelische Schüler in einer ähnlichen Streuung hinzukämen.

Daß so auch die Bestrebungen der Ökumene gefördert werden können, sei nur angemerkt.

6. Der Religionsunterricht sollte sich stärker als bisher zu einer Kooperation mit anderen Fächern bereitfinden. Fraglos bieten sich z. B. mit den Fächern Deutsch, Philosophie, Biologie, Physik, Geschichte, Kunst oder Sozialkunde viele gemeinsame Gespräche, Diskussionen und Arbeitsaufgaben an. Der Weltbezug der Religion würde sichtbarer als jetzt, wo der Religionsunterricht zumeist in einer Isolation bleibt. Die organisatorischen und sachlichen Schwierigkeiten für eine solche Kooperation sind erheblich, aber es ist auch noch nicht genug Mühe darauf verwandt worden, diese Schwierigkeiten abzubauen.

7. Wichtig wäre auch, daß der Religionsunterricht nicht nur „Lehre“ bietet, sondern eine stärkere Aktionsbereitschaft für Projekte erweckt, die nicht an den Klassenraum gebunden sind. Hier könnte sich eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der Schülermitverwaltung ergeben. Dabei ist z. B. an folgendes gedacht: Hilfe bei Unglücksfällen, Vorbereitung oder Mitgestaltung einer sinnvollen Freizeit, soziale Aktivität z. B. für Friedensdörfer, Altersheime oder Waisenhäuser, Besuch einer Synagoge, Besuch von kulturellen oder politischen Veranstaltungen, die auch für den Religionsunterricht relevant sind.

8. Wenn der Religionsunterricht selbst auf Gebet und Bekenntnis verzichtet, so verlangt das auf der anderen Seite eine verstärkte Bemühung um den Gottesdienst und andere Veranstaltungen, die den Schülern eine lebendige Einübung in das Christentum ermöglichen. Es müßte eine neue Form der Schulseelsorge entstehen, die sich allerdings bewußt nicht auf den Unterricht selbst erstreckt. Sie sollte den Schüler außerhalb der Schulstunde ansprechen, möglicherweise durch einen Seelsorger, der sich um mehrere Schulen eines Bezirks kümmert. Hier soll den Schülern, die über die Unterrichtsarbeit hinaus eine intensivere Form des Glaubensgesprächs, der Seelsorge, der liturgischen oder sakramentalen Beteiligung suchen, das angeboten werden, was der Religionsunterricht selbst nicht leisten kann. Hier könnte auch der Schulgottesdienst eine neue Bedeutung gewinnen. Selbstverständlich sind solche Veranstaltungen freiwillig. Die Beteiligung wirkt sich auf die Benotung nicht aus.

Ausblick

Die Lehrer der anderen Schulfächer geben dem Religionslehrer bisweilen zu verstehen, daß sie ihn wegen der heutigen Schwierigkeiten des Religionsunterrichts bedauern. Oft wird ihm gesagt, er habe das schwerste Fach zu unterrichten. Dieser Eindruck dürfte stimmen. Dennoch besteht kein Grund zur Resignation. Wo sich ein Religionslehrer redlich und geduldig den Fragen der Schüler stellt, ist meist schon viel gewonnen. Können seine gläubigen und ungläubigen Schüler bei ihm neben guter fachlicher Qualifikation auch Verständnis für das Denken anderer entdecken und erscheint er

ihnen selbst nicht als ein Mann von unkritischer Gewißheit, sondern bewegt von den Fragen unserer Zeit, dann kommt der Religionsunterricht auch heute gut an. Wahrscheinlich haben die unerwartet vielen Schüler, die jüngst bei größeren Fragebogenaktionen in Essen, Frankfurt und im Saarland¹ relativ gut über ihren Religionsunterricht geurteilt haben, Lehrer gehabt, die fachliches Können und Toleranz, Ehrlichkeit und Mut, Verständnis für die Schüler und Bereitschaft zur Kritik und zu engagiertem Handeln zeigten.

Es wäre für die Kirche und den Staat ein großer Schaden, wenn der Religionsunterricht aus unseren öffentlichen Schulen verschwinden müßte, weil er so angelegt ist, daß er nur die glaubensbereiten Schüler anspricht. Ein „Religionsunterricht für alle“ muß im wohlverstandenen Interesse von Kirche und Staat liegen. Der Kirche bietet sich dabei die unvergleichliche Chance, daß sie hier einen Dialog mit der ganzen jungen Generation beginnen kann, die in ihrer Pluralität die heutige Welt repräsentiert. Im Religionsunterricht ist auf eine exemplarische Weise ein Gespräch zwischen Kirche und Welt möglich. Für den Staat aber kann es nicht belanglos sein, ob seine jungen Bürger die Gelegenheit haben, sich mit Fragen der Bibel und Kirche, des Christentums und der Religionen, des individuellen, gesellschaftlichen und politischen Handelns auseinanderzusetzen. Denn fundierte Vorstellungen über diese Bereiche, mögen sie auch im theologischen Sinn noch nicht als Glauben anzusprechen sein, sind für unser soziales, geistiges und politisches Leben wichtig. An einem solchen Religionsunterricht hängt ein Stück unserer Zukunft.

¹ Vgl. Albert Mock, Einstellungen zum Religionsunterricht. Eine motivanalytische Studie, durchgeführt an Oberstufen katholischer freier (privater) Schulen. Unter Mitarbeit von Prof. Hitpass erstellt von der Arbeitsgruppe für psychologische Forschung und Beratung (Köln 1968); Jochen Fuhrmann, Religionsunterricht in der höheren Schule. Bericht über eine Umfrage zum Religionsunterricht bei Schülern der Oberstufe. Hrsg. v. Bischöflichen Jugendamt, Limburg, Roßmarkt 4; Hermann Münzel, Was sagen die Schüler von ihrem Religionsunterricht? Ergebnisse einer Meinungsbefragung unter katholischen Schülern des Saarlandes, in: Religionsunterricht an höheren Schulen, Jg. 12, 8–11.